



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3706

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3367-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Schmalenbruch

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt im B-Plan-Gebiet Schmalenbruch nach § 6 Straßen- und Wegegesetz folgende Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Theodor-Gierath-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. deren drei Stichwege als Gemeinde-/Anliegerwege,
3. die neu hergestellten Teile der Straße Im Bergischen Heim als Gemeinde-/Anliegerwege.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB Tiefbau / 406-6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Die Theodor-Gierath-Straße wurde mit vier Erschließungsverträgen zwischen 1993 und 1999 hergestellt. Es fehlte ein nach § 6 Absatz 5 des Straßen- und Wegegesetzes erforderlicher Grundstückstausch. Mit Abschluss des Grunderwerbs kann die Widmung nunmehr erfolgen.

Im Bebauungsplan Nr. 36/III ist die Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, die drei Stichstraßen sind als Mischfläche/verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Bei der Straße Im Bergischen Heim sind die neuhergestellten Teile dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Anlage/n:

Lageplan 1: Theodor-Gierath-Straße

Lageplan 2: Im Bergischen Heim